

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 227/2009 betreffend
Massnahmen zur Begrenzung des Aufwands
auf 12 Mrd. Franken im Voranschlag 2010**

(vom 7. Juli 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. September 2009 folgendes von den Kantonsräten Hans Frei, Regensdorf, und Thomas Maier, Dübendorf, sowie Kantonsrätin Susanne Brunner, Zürich, am 6. Juli 2009 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht drei Varianten von Massnahmen (inkl. Gesetzes- und Verordnungsänderungen) aufzuzeigen, die geeignet sind, den Aufwand im Voranschlag 2010 auf 12 Mrd. Franken (inkl. interne Verrechnungen) zu begrenzen. Dabei ist die vom Regierungsrat favorisierte Variante begründet zu bezeichnen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat bereits im Bericht zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 vom 9. September 2009 ausführlich dargelegt, dass er eine Beschränkung des Aufwandes im Budgetprozess auf 12 Mrd. Franken nicht für möglich hält. Zudem hat der Kantonsrat im Dezember 2009 das Budget für das Jahr 2010 beschlossen und einen betrieblichen Aufwand von 12 356 Mio. Franken budgetiert, womit sich die Frage nach dem Aufwand im Budget 2010 nicht mehr stellt. Der Regierungsrat teilt aber die Auffassung, dass der Kantonsrat für die Entwicklung des Saldos der Erfolgsrechnung und damit für die Entwicklung des Aufwandes, welcher mit Steuererträgen finanziert wird, gegenüber der Zürcher Bevölkerung in der Verantwortung steht. Der Regierungsrat hat seinerseits im Herbst 2009 Massnahmen eingeleitet, um die ungünstige Entwicklung des Staatshaushaltes zu verbessern.

Eine alleinige Fokussierung auf die Aufwandseite ergibt für die Steuerung ein einseitiges Bild. Oft stehen dem Aufwand auch entsprechende Erträge gegenüber wie im Amt für Wirtschaft und Arbeit, wo der Aufwand für Massnahmen gemäss eidgenössischem Arbeitslosen-gesetz vom Bund finanziert wird. Ein anderes Beispiel ist das Universitätsspital Zürich, dessen Aufwand zu drei Vierteln (Rechnung 2009) nicht vom Staat finanziert wird. Auch die Hälfte des Aufwandes der Universität Zürich wurde 2009 nicht vom Kanton Zürich finanziert.

Der Kantonsrat wurde mit der Zwischenberichterstattung zum Haushalt 2010 vom 8. Juni 2010 informiert, dass für dieses Jahr ein besseres Rechnungsergebnis erwartet werden darf als budgetiert. Inzwischen zeigte sich, dass 2010 noch deutlich höhere Steuererträge anfallen dürften. Der Regierungsrat geht auch für die kommenden Jahre von deutlich höheren Steuererträgen aus, als im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010–2013 vom 9. September 2009 eingestellt. Der Zürcher Staatshaushalt ist darum von den Folgen der Wirtschaftskrise kaum betroffen. Die Steuerertragsentwicklung und die ergriffenen Massnahmen zur Verminderung der Defizite erfordern keine kurzfristige Reduktion des betrieblichen Aufwandes auf 12 Mrd. Franken. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung des Kantons Zürich mittelfristig weitere Massnahmen zur Verbesserung des Saldos der Erfolgsrechnung notwendig werden.

Der Regierungsrat verzichtet unter den genannten Umständen darauf, dem Kantonsrat einen Bericht mit drei Varianten von Massnahmen einschliesslich Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 227/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi